

**Stadtbürgerschaft****Drucksache 21/851 S****21. Wahlperiode**

3. Juli 2026

**Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND****Vorschüsse nach § 42 SGB I im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters Bremen –  
Bearbeitungsdauer, Bewilligungspraxis und Sicherung des Existenzminimums**

Das Jobcenter Bremen ist eine gemeinsame Einrichtung der Stadtgemeinde Bremen und der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven. Es ist für zahlreiche Menschen in der Stadtgemeinde Bremen zentrale Anlaufstelle bei der Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II.

Nach § 42 SGB I können Vorschüsse auf Geldleistungen gewährt werden, wenn ein Anspruch dem Grunde nach besteht und zur Feststellung seiner Höhe voraussichtlich längere Zeit erforderlich ist. Auf Antrag der leistungsberechtigten Person sind Vorschüsse unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu zahlen; die Vorschusszahlung beginnt spätestens nach Ablauf eines Kalendermonats nach Eingang des Antrags. Gerade im Bereich existenzsichernder Leistungen ist eine zügige, rechtssichere und nachvollziehbare Bearbeitung von Vorschussanträgen von besonderer Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Anträge auf Vorschüsse nach § 42 SGB I wurden in den Jahren 2021 bis 2025 sowie im ersten Halbjahr 2026 im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters Bremen gestellt, bewilligt, teilweise bewilligt, abgelehnt oder anderweitig erledigt? Bitte jährlich darstellen.
2. Werden Anträge auf Vorschüsse nach § 42 SGB I im Jobcenter Bremen statistisch getrennt von vorläufigen Entscheidungen, Darlehen, Überbrückungsleistungen oder sonstigen kurzfristigen Zahlungen erfasst? Falls ja, wie erfolgt die Abgrenzung? Falls nein, warum nicht?
3. Wie lange dauerte in den Jahren 2021 bis 2025 sowie im ersten Halbjahr 2026 durchschnittlich die Bearbeitung eines Vorschussantrags bis zur Entscheidung und bis zur Auszahlung? Bitte jeweils nach Jahr darstellen.
4. In wie vielen Fällen erfolgte die Auszahlung eines bewilligten Vorschusses in den Jahren 2021 bis 2025 sowie im ersten Halbjahr 2026 innerhalb von drei Arbeitstagen, innerhalb einer Woche, innerhalb von zwei Wochen, innerhalb eines Monats oder erst nach Ablauf eines Monats nach Antragseingang?

5. Welche verbindlichen Bearbeitungsfristen, internen Zielvorgaben oder Priorisierungsregeln für die Entscheidung über Vorschussanträge gibt es im Jobcenter Bremen?
6. Gibt es interne Dienstanweisungen, Arbeitshilfen, Weisungen oder sonstige Vorgaben des Jobcenters Bremen zum Umgang mit Vorschussanträgen, die über die Fachlichen Weisungen der Bundesagentur für Arbeit hinausgehen oder diese konkretisieren? Falls ja, welchen wesentlichen Inhalt haben diese?
7. In welcher Weise werden im Jobcenter Bremen akute Notlagen, etwa fehlende Mittel für Ernährung, Unterkunft, Strom, medizinische Bedarfe oder sonstige existenzielle Bedarfe, im Zusammenhang mit Vorschussanträgen dokumentiert, priorisiert und geprüft?
8. Gibt es im Jobcenter Bremen Möglichkeiten einer besonders schnellen Auszahlung, etwa Barauszahlung, Barscheck, Lebensmittelgutschein, Sofortauszahlung oder sonstige kurzfristige Zahlungswege, wenn eine akute existenzielle Notlage geltend gemacht wird? Falls ja, wie häufig wurden diese Möglichkeiten in den Jahren 2021 bis 2025 sowie im ersten Halbjahr 2026 genutzt?
9. Wie viele Widersprüche gegen Entscheidungen über Vorschüsse nach § 42 SGB I gab es im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters Bremen in den Jahren 2021 bis 2025 sowie im ersten Halbjahr 2026? Bitte nach Jahr, Ausgang des Widerspruchs und durchschnittlicher Bearbeitungsdauer darstellen.
10. In wie vielen Fällen kam es in den Jahren 2021 bis 2025 sowie im ersten Halbjahr 2026 zu Klagen oder einstweiligen Rechtsschutzverfahren im Zusammenhang mit Vorschussentscheidungen des Jobcenters Bremen, und in wie vielen Fällen haben die Leistungsberechtigten ganz oder teilweise obsiegt?
11. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2021 bis 2025 sowie im ersten Halbjahr 2026 vom Jobcenter Bremen gewährte Vorschüsse zurückgefordert, auf laufende Leistungen angerechnet, gestundet, niedergeschlagen oder erlassen? Bitte nach Jahren und Art der Erledigung darstellen.
12. Welche Gründe führten in den Jahren 2021 bis 2025 sowie im ersten Halbjahr 2026 zur Ablehnung von Vorschussanträgen nach § 42 SGB I? Bitte nach den häufigsten Ablehnungsgründen aufschlüsseln, soweit dies statistisch oder aktenmäßig auswertbar ist.
13. Liegen dem Senat Erkenntnisse darüber vor, in wie vielen Fällen Leistungsberechtigte nach Beantragung eines Vorschusses oder während der Bearbeitung eines Vorschussantrags auf Lebensmittelbanken, Notunterkünfte, Beratungsstellen oder

sonstige Nothilfeeinrichtungen verwiesen wurden? Falls ja, bitte nach Jahren und Art der Verweisung darstellen.

14. Wie stellen der Senat beziehungsweise das Jobcenter Bremen sicher, dass Leistungsberechtigte über die Möglichkeit eines Vorschusses nach § 42 SGB I verständlich, niedrigschwellig und mehrsprachig informiert werden?

15. Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus der Entwicklung der Vorschussanträge, Bearbeitungszeiten, Widersprüche, Klagen und Rückforderungen für die Verwaltungspraxis des Jobcenters Bremen?

**Beschlussempfehlung:**

Sven Schellenberg, Piet Leidreiter und Fraktion Bündnis Deutschland

**Anlage(n):**

- keine